

Udo Reifner

Gemeinschaftsdenken und Kollektiv im Faschismus*

1. Zur Aktualität der Thematik

Zwei Begriffspaare spielen in der politischen Propaganda auch heute eine bedeutende Rolle. Während vor allem die bürgerlichen Parteien an die Gemeinschaft und das Gemeinschaftsgefühl appellieren, war es in der Tradition der Arbeiterbewegung eher das Kollektiv und das Solidaritätsgefühl, mit dem die Massen angesprochen werden sollten. In beiden Begriffspaaren wird einem zumindest scheinbar objektivierbaren Phänomen (Gemeinschaft/Kollektiv) ein psychologisches Phänomen zugeordnet. So spricht die CDU in ihrer Propaganda von der »Gemeinschaft aller Demokraten«, wenn es um die Rechtfertigung der Berufsverbote oder um Aufrüstung und NATO geht. Man beschwört ferner die »traditionellen Gemeinschaftswerte von Ehe und Familie etc.«, und die Religions»gemeinschaften« sprechen insbesondere im Bereich der Evangelikalen nach Massenevangelisationen von »großartigen Gefühlen der Gemeinschaft, die wir erleben durften«. Fundamentalistisch ausgerichtete Missionsgesellschaften halten jährlich »Gemeinschaftstage« ab; in der Bundeswehr gibt es »Gemeinschaftsabende« zur Pflege der »Kameradschaft«. All das hat wenig zu tun mit dem geringen objektivierbaren Begriffsinhalt der Gemeinschaft, die nicht mehr als das bewußte Zusammensein von Menschen voraussetzt, die dieses Zusammensein als irrational-natürlichen Wert auffassen. Demgegenüber dominiert jenseits der Elbe die Tradition des Kollektivs. Arbeitskollektive und Freizeitkollektive werden als Grundlage von Solidarität angenommen, wenngleich die Trennung nicht ganz so scharf ist. So proklamierte Ulbricht eine Volksgemeinschaft in der DDR, die wieder gegen die Klassengesellschaft vertauscht werden mußte. Im Wörterbuch der marxistischen Soziologie glaubt man gar Synonyme vor sich zu haben. Verwechslungen gehören zur ideologischen Vereinnahmung von Außenstehenden. So wird zur Zeit auf der anderen Seite die »Solidarität« in der »atlantischen Gemeinschaft« (NATO) beschworen und unter diesem Schlagwort die Aufrüstung eines arbeiterfeindlichen Militärregimes in der Türkei vermittelt.

In den hiesigen Kompendien der Soziologie wird die Kategorie der Gemeinschaft für überholt erklärt und durch Gruppe ersetzt, während man den Kollektivbegriff in das Reich der Ideologie (vornehmlich »nach drüben«) verweist (Soziologie). In einem psychologischen Wörterbuch taucht das Solidaritätsgefühl überhaupt nicht auf, Gemeinschaftsgefühl gilt demgegenüber als eine diffuse analytisch wenig brauchbare Kategorie, die nur in der Vergangenheit eine Rolle spielte. Nicht die Abgrenzung von Gemeinschaft und Kollektiv, sondern nur die Abfolge von der Gemeinschaft zur Gesellschaft, wie sie Tönnies beschrieb, wird noch erwähnt.

2. Gemeinschaft und Kollektiv im Faschismus

Dem wissenschaftlichen Desinteresse für diese Begriffe nach der Jahrhun-

* Geringfügig überarbeitete Fassung einer Klausur im Nebenfach Psychologie für die Diplomprüfung in Soziologie im SS 1980 am PI der FUB.

dertwende steht jedoch eine steigende praktische Bedeutung in der politischen und rechtlichen Auseinandersetzung gegenüber, die ihren Höhepunkt im Faschismus erreichte. Wir wollen diesen politischen Siegeszug des Gemeinschaftsgefühles gegen die Solidarität an der faschistischen Rechtsordnung verdeutlichen, in der wie bei jedem Recht die wichtigsten Interessen, Psychologien und Überzeugungen der herrschenden Politik zu Rechtsnormen und Auslegungsleitbildern geronnen waren. In der Nazi-Propaganda nahm der Appell an Gemeinschaftsgefühle einen zentralen Stellenwert ein. Das Schlagwort »Gemeinnutz geht vor Eigennutz« wurde zu einem Leitmotiv der NS-Rechtsordnung. Die rechtliche Argumentationskette war dabei äußerst simpel. Gemeinnutz ist das, was der Gemeinschaft (Volksgemeinschaft) nützt. Was der Volksgemeinschaft nützt, bestimmt letztlich der Führer (aus der Vorsehung). — Also ist der Führerbefehl und die NS-Ideologie unmittelbar geltendes Recht, das dem liberal-individualistischen Rechtsdenken entgegengesetzt werden konnte. Zwar gab es niemals mehr zur Rechtssetzung Befugte als im deutschen Faschismus. Allein die partikularen sozialen Mächte (Arbeitgeber, Militär, Bürokratie und Polizei) konnten auf diese Weise ihre Rechtssetzung formal vom »Führer« her legitimieren. Zur inhaltlichen Ausfüllung dieser Logik wurden die Einflusssphären als Gemeinschaften organisiert, die jeweils wieder ihre Logik dem Satz von Gemeinnutz unterstellten.

a) Die großen »Gemeinschaften« des NS-Staates

Die Nazi-Propaganda kannte im wesentlichen vier Gemeinschaften: die Volksgemeinschaft, die Betriebsgemeinschaft, die eheliche Lebensgemeinschaft und die Hausgemeinschaft. Diese Gemeinschaften wurden nicht nur »heilig gesprochen«. Sie wurden auch fortwährend praktisch und ideologisch produziert.

Eheliche Lebensgemeinschaft

Die Familie galt als Keimzelle der Gesellschaft bzw. des Volkes, wie sie die Nazis nannten. In ihr suggerierte man sozusagen das Urmodell der Gesellschaft (die neue faschistische chilenische Verfassung stellt Vergehen wider die Familie verfassungsmäßig (!) unter Strafe.). Familienglück wurde in unzähligen Propagandaschriften suggeriert. Das Familiengefühl sollte dabei mit einer bestimmten Familienstruktur, die z.T. sogar mit Gewalt durchgesetzt wurde, untrennbar verbunden werden. Die Mutter wurde dem Kinde zugeordnet. Die Aktion »Mutter und Kind« mit der »Kraft durch Freude«-Flotte für die Feriengestaltung, deren Nachwehen im Müttergenesungswerk noch heute spürbar sind, war eine propagandistische Festschreibung dieser Struktur mit ungeheuren Ausmaßen. Die Interessensphären zwischen Mann und Frau wurden so weit wie möglich getrennt: Der Vater war der »Familienführer«, gleichzeitig die Kontaktperson nach außen. Im außerfamiliären Leben fügte er sich wieder in die Betriebsgemeinschaft ein. — Die Frau war weisungsgebunden, nicht vertretungsberechtigt und für Haushalt und Kinderaufzucht zuständig. Ein Teil der Arbeitslosigkeit 1933-1936 wurde z.B. dadurch abgebaut, daß verheiratete Frauen mit Anerkennung der Arbeitsgerichte im Betrieb allein mit der Begründung gekündigt wurden, sie gehörten an Heim und Herd. Die totale Zuordnung der Frau zur individuellen Reproduktion, geschult vor allem durch

die NS-Frauenschaft, hatte zudem zur Folge, daß die Männer ohne Haushaltsbelastung für die Produktion und später für den Krieg verfügbar waren. Die Familiengemeinschaft wurde damit tatsächlich aller gemeinsamen Erlebnis-momente entkleidet. Durch die perfekte Trennung der Mutter-Mann-Welten waren Interessenüberschneidungen und damit Konflikte ebenso wie partnerschaftliche Kommunikation ausgeschlossen. Der »männliche« Bereich bestand aus Betrieb, HJ, SA und ihren militärischen Sportorganisationen sowie als Kernpunkt der Armee. Frauen gehörten zur Familie, NS-Frauenschaft, Aktion 'Mutter und Kind' sowie in den Bund Deutscher Mädchen. Gleichzeitig garantierte diese »Rettung« der Familiengemeinschaft die Hierarchie und machte dem zum Familien-»führer« avancierten Arbeiter die »Gefolgschafts«-rolle im Betrieb logisch und erklärlich.

Betriebsgemeinschaft

Während im Feudalismus die Familie die natürliche Keimzelle der Gemeinschaft war, deutet im Faschismus alles darauf hin, daß der Aufbau der klassennegierenden Betriebsgemeinschaft das eigentliche Ziel der Gemeinschaftsideologie war, zu dem der Aufbau von Familien- und Volksgemeinschaft nur die materiellen, ideologischen und psychischen Voraussetzungen schaffte. Die Betriebsgemeinschaft war nach einer Zeit von Klassenkämpfen das am wenigsten materiell organisierte Prinzip. Die Betriebsgemeinschaft wurde so organisiert, daß der Vorstand oder Eigentümer als Betriebsführer Leiter der Gemeinschaft war. Ihm unterstand die Gefolgschaft. Im Gefolgschaftsrat, der an die Stelle des Betriebsrates trat, führte er den Vorsitz. Die Gemeinschaftsinhalte wurden auf Ehrgefühl aufgebaut. Treue gegenüber dem Betrieb und Fürsorge des Betriebs für die Gefolgschaft waren und sind nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts bis heute die Kennzeichen des Verhältnisses vom »Arbeitsmann« zum »Betriebs- und Wirtschaftsführer«. Der Betriebsführer erscheint nicht mehr als Vertreter der Kapitaleigner, sondern als Vertreter des »Betriebsinteresses«. Um diese Beziehungen dem liberal-kapitalistischen Tauschdenken zu entfremden, wurde eine »Soziale Ehrengerichtbarkeit« eingerichtet, die in der Praxis tatsächlich (allerdings in relativ wenigen Fällen) vornehmlich Betriebsführer verurteilte, die die soziale Ehre der Gefolgschaftsmitglieder, die national-sozialistischen Grundsätze oder die Formen der Fürsorge nicht beachtet hatten. Das Tauschverhältnis »Arbeitsvertrag« wurde umdefiniert in ein »personenrechtliches Gemeinschaftsverhältnis«. »Arbeitsmann« (vgl. oben zur Familie) wurde man nicht kraft freien Willens, sondern durch »Eingliederung in die Betriebsgemeinschaft«. Insbesondere die rheinische Großindustrie, deren Theoretiker wie Stinnes und Thyssen am korporativen Konzept mitgewirkt hatten, führte die Betriebsgemeinschaft vollendet durch. Noch heute sprechen die Arbeiter von Krupp, Siemens und selbst RWE (Staatskonzern) von der Krupp-Familie, der Siemens-Familie und der RWE-Familie. Friedrich Krupp spielte die Analogie zur agrarisch-feudalen Familiengemeinschaft in Selbstaskese. Er ging morgens um 6.00 Uhr durch den Betrieb und sprach mit ungelerten Arbeitern auch über ihre privaten Verhältnisse.

Tatsächlich vermittelte die Gemeinschaft keine Geborgenheit — sie war im

wesentlichen aggressiv nach außen gewandt. Wer den »Gemeinschaftsfrieden« (heute »Betriebsfriede«) störte, konnte »ausgeschlossen« werden. Da die Gemeinschaft die Angegriffene war und das Gemeinschaftsgefühl verletzt wurde, kam es nicht auf Verschulden an. Der Betriebsführer vertrat die Gemeinschaft, er erhielt sie und schloß aus, wer nicht mehr dazugehören sollte. — Außerdem wurde mit dem Gemeinschaftsdenken die Lohndifferenzierung gerechtfertigt. Zwangsarbeiter, Polen, russische Kriegsgefangene und Juden gehörten nicht zur Betriebsgemeinschaft. Der Umgang mit ihnen war zu meiden, bei Festen waren sie ausgeschlossen. Die »Fremdrassigen« wurden in Sondergemeinschaften aufgeteilt, die wiederum abgestufte Rechte hatten und abgestuft weniger Lohn erhielten, bis hin zum brutalen *Verbrauch* der Ware Arbeitskraft bei KZ-Häftlingen. Als Zeremonienmeister der Gemeinschaftsgefühle fungierte die Deutsche Arbeitsfront. Als Gemeinschaftsorganisation von Arbeit und Kapital war sie (»fast«) aller Funktionen der Interessenvertretung beraubt. Dafür blühten ihre Service-Funktionen. Die KdF-Flotte war wohl der spektakulärste Beitrag, wobei die Schiffe wohlweislich auch als Truppentransporter geeignet waren. Unterstützungskassen und Freizeitheime ergänzten das Programm. Betriebliche Freizeiteinrichtungen wurden in unbezahlten Sonderschichten als Gemeinschaftsleistung erstellt. Aufwendige Massenveranstaltungen, vor allem der 1. Mai als Tag der Arbeit, wurden zum Inbegriff des Gemeinschaftsgefühls. Was die DAF für die Betriebsgemeinschaft bedeutete, zelebrierte die NSDAP für die Volksgemeinschaft.

Volksgemeinschaft

Die Volksgemeinschaft wurde gebildet aus einem rassistisch ausgefüllten »Gefühl des Deutschtums«. Die Reichsparteitage waren dabei die Höhepunkte des Gemeinschaftsgefühls. Bis heute hat sich der Ausspruch gehalten: »Das war mir ein innerer Reichsparteitag«. Die deutsche Volksgemeinschaft, ein durch die Großindustrie unter Bismarck zusammengewürfelter Haufen ehemals sich bekriegender Kleinstaaten, war zugleich das abstruseste Gemeinschaftsgebilde. Diese Abstrusität kam überall dort zum Vorschein, wo man sich, wie z.B. im Recht, halbwegs rational mit dem Begriff »Volksgemeinschaft« beschäftigt hatte. Die Diskussionen, wieviel Achtel jüdischen Blutes man als Arier haben dürfe, wo die Abstufungen zum Zigeuner anfangen, welche Schädelform der jüdische Verbrecher habe, geben dabei Zeugnis, wie wenig die angelernte Denkfähigkeit der Akademiker ihre Erkenntnisfähigkeit beeinflusste. Die Volksgemeinschaft existierte mit dem geringsten materiellen Substrat. Die juristisch gängigen Volksdefinitionen, insbesondere das durch das Territorium gebildete Staatsvolk, waren unbrauchbar, da sie die notwendigen Funktionen (Imperialismus, verschärfte Ausbeutung von Teilen des Staatsvolkes) nicht erfüllen konnten. Die Volksgemeinschaft existierte daher im wesentlichen als Kampfbegriff, nach außen gegen die umliegenden Staaten, insbesondere die Sowjetunion, nach innen zunächst gegen die »Volkschädlinge« und dann vor allem die Juden. — Später konzentrierten sich die Ausstoßungsaktionen und die Ausrottung vor allem auf unproduktive Bereiche (Zigeuner, Geistesgestörte, Landstreicher etc.). Der Gemeinschaft wurde im wesentlichen nur ein Ziel unterstellt; sich wirtschaftlich produktiv zu entfalten. Diese Entfaltung war zwangsläufig aggressiv, weil das Gemeinschaftsgefühl

nur als Gefühl des permanenten Bedrohseins im Schlagwort vom Kampf des durch Versailles entwürdigten »Volkes ohne Raum« gegen den jüdischen (innerer Feind) Weltbolschewismus (innerer und äußerer Feind) einsichtig gemacht werden konnte. Alle Übel wurden außerhalb der Gemeinschaft angesiedelt, der Jude nahm dem Deutschen den Arbeitsplatz weg, der Russe ihm den Lebensraum. Wichtig bei der Volksgemeinschaft war nicht, wer ihr Mitglied war. Hier gab es nur wenige Gemeinschaftserlebnisse. Wichtig war, wer nicht Mitglied der Volksgemeinschaft war. Man konnte auf zweierlei Weise Außenstehender sein:

- Zum einen war man rassistisch Außenstehender, kraft Geburt, wodurch rassistisch ein Ersatz für die fehlende einheitliche Volkskultur entstand.
- Zum anderen war man Außenstehender durch eigenes Verhalten. Kommunisten, Sozialisten und Demokraten, aber auch Landstreicher gehörten nicht mehr zu der Volksgemeinschaft, weil sie sich selber »außerhalb gestellt« hätten.

Der Begriff der Volksgemeinschaft wurde damit vor allem in der 2. Variante zum inneren Kampfbegriff und in der 1. Variante (Russe und Bolschewist) zum äußeren Kriegsbegriff. Als innerer Bürgerkriegsbegriff wurde er ins Rechtssystem integriert. — Recht galt nur innerhalb der Gemeinschaft. Das bedeutete:

- Wer ausgestoßen war bzw. werden sollte, der hatte keine Rechte. Der noch lebende führende Zivilrechtler Prof. Dr. Karl Larenz (München) entwickelt hierzu die Lehre vom »konkret allgemeinen Begriff« (man müsse nicht mehr von Abstrakta wie »Person« ausgehen, sondern von konkreten Ordnungen wie Deutsche etc., um Rechtsbegriffe zu definieren), mit der die liberale Errungenschaft der gleichen Menschenrechte durch Prototypen wie »den tapferen Soldaten« und »den Bauersmann« ersetzt werden konnten.
- Wo die Gemeinschaft durch ihre Organe (NSDAP, SS, SA) oder ihr Vertreter und Interpret, der Führer, handelte, dort *war das Recht*, so daß sie und alle, denen die Macht verliehen war, im Namen des Führers zu sprechen, nicht gebunden waren.

b) *Das Gemeinschaftsgefühl*

Die beschriebenen Gemeinschaftsformen waren der natürliche Unterbau für die Führerideologie, für den Abbau von Gleichheitsvorstellungen und Ausbeutungsschranken. Sie »erklärten« einen Ausrottungsklassenkampf von oben sowie den imperialistischen Krieg. Die »Gemeinschaften« produzierten »anti-gemeinschaftliche Aktionen«. Es wurden Familien auseinandergerissen (z.B. Scheidungszwang bei Mischehen, bei Ehen mit Kommunisten), internationale Kontakte zerstört und Berufskooperationen aufgelöst, z.B. wo sie, wie bei 30% der Anwälte, mit Juden erfolgten. Die durch die vier faschistischen Gemeinschaften »sachgesetzlich« verankerten Ziele des NS-Regimes (Bevölkerungs- und Wehrpolitik in der Familie; Kampf den Gewerkschaften im Betrieb; Vernichtung der Parteien der Arbeiterklasse; Ausrichtung auf produktive (profitbringende) Bereiche; Lohnsenkung und Senkung der Sozialkosten im Staat) hätten auch anders und direkter verwirklicht werden können, wie es aus faschistischen Militärdiktaturen bekannt ist. Gerade der Umstand jedoch,

daß durch erhebliche Investitionen in den Aufbau von Gemeinschaften ein helmatloses Zusammengehörigkeitsgefühl der Menschen als Gemeinschaftsgefühl mobilisiert werden konnte, dürfte entschieden dazu beigetragen haben, daß diese Ziele so konsequent und effektiv bis zur Selbstvernichtung verwirklicht wurden. Ein wesentlicher Beitrag zur Dauer, mit der diese Gemeinschaftsgefühle für den Faschismus organisiert werden konnten, lag in der Scheinrationalität der Gemeinschaften selber. Erst durch diese Neuorganisation, die auch Selbstbeschränkungen der Herrschenden miteinschloß, konnten sich unter Führung des Kleinbürgertums latente Gemeinschaftsgefühle schutzlos in die faschistischen Formen ergießen. Indem die Faschisten die Kritik der bürgerlichen Freiheit, Gleichheit und Sicherheit losgerißt von der Kritik des Privateigentums aufnahmen, vermittelten sie eine partikuläre Rationalität, die das »Mitmachen« erleichterte, aus dem das »Aussteigen« erheblich schwerer ist, weil es bedeutet, daß man betrogene Gefühle einzugestehen hätte! — Was hat in diesen kranken Gebilden Gemeinschaftsgefühle produzieren könnten? — Noch heute schwärmen vor allem Angestellte und Beamte sowie Kleingewerbetreibende von den erhebenden Gemeinschaftserlebnissen der damaligen Zeit. Das »saubere, ehrliche und anständige Gemeinschaftsgefühl« will man sich auch heute nicht absprechen. Neben der scheinrationalen Organisation als Schutzraum für Zusammengehörigkeitsgefühle liegt die zweite Wurzel des faschistischen Gemeinschaftsgefühls in seiner Geschichte in Deutschland, an die die Nazis anknüpften: die Sozialromantik des Bismarckreiches und der Wiederaufbau nach dem 1. Weltkrieg.

(1) Ende des 19. Jahrhunderts hatte die Industrialisierung in Deutschland das in 25 Jahren geschafft, was in England und den USA fast 75 Jahre beansprucht hatte. Die freie Konkurrenz, der »Krieg aller gegen alle«, hatte verschärft gegen und innerhalb des Kleinbürgertums eingesetzt. Dabei wurden alte Statuskontakte (z.B. die Zünfte) rapide zerstört; Gegensätze zwischen Geselle und Meister entwickelten sich ökonomisch schneller, als dies psychologisch verkraftet werden konnte (»Der verarmende selbständige Kleinbäcker entläßt unter Tränen seinen Gesellen, dem damit nur der Weg in die Fabrik bleibt«; vgl. dazu den Film »Das Brot des Bäckers«). Das Proletariat baute unter dem Druck der Sozialistengesetze ein neues »Gemeinschaftsleben« auf, dem das Kleinbürgertum nachtrauerte. Arbeitergesangsvereine, Arbeitersportvereine, Unterstützungskassen, Lesezirkel, Arbeiterbildungsvereine und Büchergruppen schossen wie Pilze aus dem Boden. Durch die sichtbare Solidarität der Arbeiter fühlte sich das Bürgertum äußerst bedroht. Von daher versteht sich eine sozialromantische Gemeinschaftsbewegung, die mit der Rückkehr zur feudalen Gesellschaft Klassenschranken überwinden will (»Reintegration der Arbeiterschaft«) und mit reaktionär antikapitalistischen Argumenten unpolitische Gemeinschaften propagiert, in denen die Trennung aufgehoben ist. Dies alles vermischt sich mit der Suche nach einer großdeutschen Identität, nachdem die wirtschaftliche und militärische Einheit erzwungen ist. Die Wandervogelbewegung, Genossenschaften und Volksrecht werden als typisch »deutsch« bezeichnet. Der freie Lohnvertrag gilt als importiert, Klassenkampf als englisch.

Der 1. Weltkrieg schafft es, dieser Sozialromantik mit dem scheinbar äußeren Feind ein materielles Substrat zu geben. Selbst SPD und Gewerkschaften

rücken in die Reihen der »Deutschen« ein und unterstützen den Krieg. Nach dem 1. Weltkrieg ist es die »Wiederaufbau in Frieden-Bewegung«, auch »Rechtsfriedensbewegung« genannt (vgl. dazu heute den Wahlkampf der CDU in Berlin zur Wiederherstellung des »Rechtsfriedens«), die vor allem bei revisionistischen Arbeiterführern Anhänger findet. »Nationaler Aufbau«, »Gesundung des zerrütteten Volkskörpers nach (angeblich) erfolgreicher Revolution«, und erstmals bei Arbeiterführern die Gemeinschaftssphrasen vor allem auf nationaler Ebene. Der Ökonomismus des ADGB (Hilferding), das Stinnes-Legien-Abkommen, der Glaube an einen sich selbst überlebenden Kapitalismus. Das Bürgertum bekennt Fehler Ende des 19. Jahrhunderts, der Arbeiter lernt, man müsse erst gemeinsam etwas schaffen, bevor es etwas zu verteilen gibt.

Beide Gemeinschaftsideologien sind spätestens ab 1929 materiell gescheitert. Das Kleinbürgertum stieg unaufhörlich in einem mörderischen Konkurrenzkampf weiter ab, für die Arbeiterschaft hatte der Wirtschaftsfrieden nur Verelendung gebracht. Teile gingen zurück zum Klassenkampf, wodurch sich das Kleinbürgertum noch weiter bedroht sah. Die NSDAP trat insbesondere nach 1929 als Retter der Gemeinschaftsideologie hervor. Dem Kleinbürgertum versprach sie Befreiung von der mörderischen Konkurrenz, insbesondere durch das (jüdische) Großkapital, wobei von dem Kampf gegen das Großkapital die Enteignung der Juden übrig blieb. — Gleichzeitig versprach sie, den (kommunistischen) Klassenkampf aufzuheben und suggerierte die allgemeine Volksversöhnung; ein Zurück in zunftmäßige, nicht durch Profitstreben beeinflusste korporativistisch organisierte Zustände. Ihr kleinbürgerlicher Anti-Kapitalismus ließ bei manchen Arbeitern (NSDAP) Illusionen aufkommen. Deutschland hatte in kurzer Zeit allzu viele gesellschaftliche Zerstörungen hinter sich, ohne daß sich die Zusammengehörigkeitsgefühle entwickeln konnten. Die Sehnsucht nach Frieden und Ruhe, nach einer Phase von Konkurrenz, Klassenkampf, Krieg und nationalen Rivalitäten (Bayern-Preußen), war so stark, daß die geringe Rationalität der faschistischen Gemeinschaften genügte, um darin seine Geselligkeitsbedürfnisse zu prostituieren. Argumente halfen nicht mehr. Die einzige Chance hätte in einer funktionierenden »Gegen-Praxis« gelegen, dem Kollektiv.

(2) Die Auflösung aller Kollektive war daher auch ein Hauptziel von Großkapital (der Korporative Staat in der Stinnes-Konzeption) und NSDAP. Versteht man unter einem Kollektiv eine interessenmäßig organisierte Gemeinschaftsform, die darauf beruht, daß gerade erst die gemeinsame Interessendurchsetzung dem gesellschaftlichen Charakter des Einzelinteresses entspricht, so fielen hierunter alle Arbeiterorganisationen. Die Parteien wurden zuerst verboten, die Gewerkschaften aufgelöst und durch die DAF ersetzt. Betriebsgruppen der Gewerkschaften wurden dadurch unmöglich, daß jetzt alle Arbeiter eines Betriebes DAF-Mitglieder waren.

Auch die Verbände im Reproduktionsbereich wurden entweder durch Verbot oder durch Aufblähung zu Massenorganisationen (z.B. Deutscher Mieterverein) eliminiert. Kollektive existierten damit nur noch im Untergrund. In der Propaganda spielte der Kollektivismus dagegen eine wichtige Rolle. Dabei dürften die Nazis die realen Gefahren von kollektivem Handeln für ein faschistisches System z.T. recht treffend erkannt haben. Kollektivismus, so hieß es, sei nicht wirtschaftsfriedlich, nicht gemeinschafts-organisiert. Die alten Orga-

nisationen »auf kollektivistischer Grundlage« hätten letztlich dem Klassenkampf gedient. Schließlich hätten sie auch das Idealbild der Persönlichkeit zerstören wollen, indem die natürlichen Unterschiede geleugnet worden wären. Gerade das Hervorbringen »der Besten des Volkes«, »der Führerpersönlichkeiten« sei im Kollektivismus nicht möglich. Der Kollektivismus sei familienfeindlich. Er würde die Kinder den Eltern entreißen. Schließlich sei der Kollektivismus dem Liberalismus und damit der Wirtschafts-anarchie verwandt, weil er den Egoismus organisiere und nicht den Gemeinnutz beachte.

Im Bereich der Solidaritäts»gefühle« fand dagegen keine propagandistische Abwehrschlacht statt. — Hier wurden z.T. durch verschwommene Begriffe wie »Schaffende der Faust und Stirn« oder »deutscher Arbeitsmann« Anknüpfungen an die alten Kollektive bewußt gefördert. Für Arbeitersportvereine bot die SA »Ersatz«. Kein Bereich der kollektiven Freizeitgestaltung blieb verwaist. Mit der Wende des Krieges 1942 war die Nazi-Propaganda von dem Antikollektivismus weitgehend frei, weil der Faschismus Verhältnisse hergestellt hatte, in denen tatsächlich das Gemeinschaftsdenken sinnvoller erschien als kollektives Denken. Die Bomben fielen klassenunspezifisch und verschonten in einer Fabrik auch nicht die Direktionszimmer. Auch in der Armee machten die Kugeln des Feindes kaum klassenmäßige Unterschiede. Wo alles für den Krieg produziert wurde, gewann die Lohnforderung den Charakter des Vaterlandsverrates an den Kollegen an der Front. Unter den Bedingungen des totalen Krieges waren damit auch die Grundlagen für kollektive Logik zerstört und das Modell faschistischer Gemeinschaften auf seine größte Nähe zur Realität gekommen. In dieser Situation aber mußte das Gemeinschaftsgefühl umschlagen in das Bewußtsein, das faschistische Gemeinschaften Kriegsgemeinschaften sind. Die Chance hieraus, dauerhaft den Friedenswunsch mit dem kollektiv fundierten Solidaritätsgefühl zu verbinden, ist jedoch noch wenig genutzt, wenn nicht gar vertan.

3. Versuch eines Resümées

Das Gefühl des Zusammenseins, des Aufgehens in einer Gemeinschaft von Menschen, ist als Funktion der Gesellschaftlichkeit menschlichen Daseins wohl kaum suspendierbar. Es muß mit wachsender Vergesellschaftung zunehmen. Es muß sich als Verlangen steigern, wenn auf Grund der objektiven Lage die individuelle Existenz bedroht wird (Konkurrenz, Krieg, Verelendung). So sind als Bedürfnisse nach Geselligkeit Gemeinschaftsgefühle zunächst unspezifisch auf andere Menschen gerichtet. Sie realisieren sich dort, wo ein kontinuierlicher Kontakt herrscht, der im Feudalismus vor allem durch Haus und Hof als Einheit von Produktion, Reproduktion und Distribution hergestellt wurde. Der Kapitalismus zerreißt diese »buntscheckigen Bande« durch Arbeitsteilung und Interessengegensätze aus Lohnarbeit und Kapital. Es entstehen Widersprüche daraus, daß die materiellen Grundlagen des menschlichen Kontaktes, Haus, Hof und Arbeitsstätte, im Privateigentum dessen stehen, der sie nach den Gesetzen des Marktes im Interessengegensatz zu den dort lebenden und arbeitenden Menschen führt. Im Betrieb spaltet sich die Gemeinschaft. Gemeinschaftsgefühle werden nur noch klassenspezifisch den materiellen Interessen entsprechend artikulierbar. Außerhalb des Betriebes vollzieht sich diese Klassenspaltung wesentlich langsamer. Es existieren klas-

senübergreifende Gemeinschaften weiter beim Wohnen, in der Familie und beim Konsum. Aber auch hier stellen sich zunehmend Widersprüche ein. Diese noch realen Gemeinschaftsgefühle werden für die Arbeiter gefährlich, weil sie Kampfverzicht erfordern. Kampfverzicht bedeutet jedoch Verlust, weil das Privateigentum mit der Macht der Preis- und Lohngestaltung das Privileg kampflosen Fortschritts hat. Das Kollektiv setzt sich als Prinzip rationaler Gemeinschaft nur langsam gegen das irrationale Prinzip einer allein am abstrakten Menschen orientierten Gemeinschaft durch. Es bleibt jedoch Kampfprinzip und bildet damit scheinbar einen Gegensatz zum Gemeinschaftsgefühl, das sich universell und friedlich gebärdet. Solidaritätsgefühle erscheinen daher gegenüber dem Gemeinschaftsgefühl als etwas Äußerliches, Rationales, Ökonomisches, Temporäres und Unvollständiges. Es macht Zugeständnisse, verlangt nicht den Abbruch anderer Gemeinschaften und reduziert seine Bedeutung auf ökonomische Funktionen, wie der ADGB als Dienstleistungsorganisation der Weimarer Zeit.

Zwar zeigen extreme Situationen, daß Gemeinschaftsgefühle durch das Solidaritätsgefühl kompensiert werden, Solidarität bleibt jedoch in der Klassengesellschaft notwendig partikular. Wo das Kollektiv selber sich diesen Defiziten nicht durch eine kämpferische Utopie stellt, in der es zur Gemeinschaft entwickelt den Staat beherrscht, dort muß es sich mit den »wahren« Gemeinschaftsgefühlen arrangieren. Der Erfolg faschistischer Gemeinschaftsideologie ist ihrem Anknüpfungspunkt am diffusen, universellen Gefühlaspekt geschuldet. Im Unterschied zur liberalistischen Wirtschaftsordnung werden die Gemeinschaften nur ökonomisch weiter aufgelöst. Kulturell und ideologisch bleiben sie bestehen oder werden wiedererweckt, indem man Gebilde und Organisationsformen herstellt, die die Gemeinschaftsideologie scheinbar rational machen und damit scheinbar Kollektivdenken und diffuses Gemeinschaftsgefühl versöhnen. Arbeiter dienen nicht mehr dem Unternehmer, sondern gemeinsam mit ihm dem Betrieb, das Volk dient dem Volk, dem Führer; Mieter und Vermieter dienen dem Haus (Hausgemeinschaft), Mann und Frau dienen der Familie. Der Wille der herrschenden Klasse wird sachgesetzlich: technisiert, entpersonalisiert und national. Das Haus, der Betrieb, das Volk und sogar die Familie sind dabei selber nicht gemeinschaftlich. Sie sind Privatbesitz ihrer Führer. Die Gemeinschaft ist daher nur halb. Der Betriebsführer wird Mitglied im »Kollektiv« als dessen Führer. Er bleibt zugleich aber derjenige, der den Betrieb bestimmt und damit den Gemeinnutz der Betriebsgemeinschaft durch seinen Eigennutz ausfüllen darf. Die Rationalität der faschistischen Gemeinschaft ist daher nur möglich auf der Grundlage höchst irrationaler Prinzipien, die allerdings weitgehend als Naturgegebenheiten aus der Reflexion verbannt sind: dem Privateigentum; der Rasse und dem Krieg. Will man der faschistischen Propaganda zum Gemeinschaftsgefühl entgegentreten, so muß man seine rationalen Grundlagen angreifen und über Privateigentum, Rassismus und Krieg sprechen. Dieser rationale Weg ist aber nur erfolgreich, wenn die Gefühle der Zusammengehörigkeit in einer kollektiven »Gegen-Praxis« möglichst vollständig realisiert werden können. Die Arbeiterbewegung hat sich immer erfolgreicher wehren können, wenn es ihr gelang, innerhalb des Kollektivs Gemeinschaftsgefühle zu befriedigen und dadurch die Solidarität von der rationalen auch in der emotionalen Ebene wirken zu lassen.

Der Kampf gegen die Sozialistengesetze, der durch die großartige Entwicklung einer Arbeiterkultur begleitet war, ist ein Beispiel. Die französischen und italienischen KPs mit ihrem großen Einfluß im Kultur- und Reproduktionsbereich (festae de l'unita; fête l'Humanité; »vacances et travail«) sind ein weiteres Beispiel positiver Immunisierung. Die Parteien in der BRD sind hier entweder noch abwesend oder erfassen die Arbeiter nicht. Die Gewerkschaften sind hier noch wenig tätig. Sie erscheinen als rein rationaler Interessenverwalter. Vielleicht ist dies auch ein Grund dafür, warum in dem Vakuum des Ausdrucks von Gemeinschaftsgefühlen der Arbeiter sich in der BRD immer wieder alle möglichen Gemeinschaftsillusionen herstellen lassen.

Joachim Kutscher

Wiedergewinnung von Realitätskontrolle

Den im Anschluß dargestellten Versuch, meine einjährige Arbeit mit Tobias, einem sog. psychisch Behinderten, systematisch zusammenzufassen, verstehe ich als einen Rechenschaftsbericht für ihn und für mich. Er soll dazu beitragen, uns beiden ein gemeinsames Bewußtsein von unserer bisherigen Arbeit zu vermitteln.

Tobias lernte ich im Freizeitraum eines Wohnheimes für psychisch Behinderte kennen. In diesem Wohnheim leben ca. 100 Jugendliche und Erwachsene mit den verschiedensten psychiatrischen Symptomen. Etwa die Hälfte der Bewohner wird als psychotisch eingestuft. Fast alle haben eine Karriere von stationären Aufenthalten in psychiatrischen Krankenhäusern hinter sich. Ich habe den Kontakt zu Bewohnern des Heimes gesucht, weil ich erfahren wollte, ob und wie ich in der psychosozialen Betreuung von psychisch Behinderten unter nichtinstitutionalisierten Bedingungen mitarbeiten kann.

Tobias kam auf mich zu, weil er wußte, daß ich Psychologe bin. Er erhoffte sich von mir fachmännische Hilfestellung, um aus seiner »Krise« herauszukommen. Genauere Angaben wollte er nicht machen. Bei dieser Selbstetikettierung blieb es dann auch für die Zukunft. Da auch ich kein Interesse daran hatte, ihn durch formale Etikettierung von mir zu distanzieren, nahm ich niemals Einblick in seine Akten, und ich vermied es, Informationen über Tobias von anderen Personen zu erhalten. Wir begannen die Arbeit ohne organisatorisches und methodisches Reglement. Tobias, der im Alter von 20 Jahren war, ergriff die Initiative und redete pausenlos über sich. Er wollte herausbekommen, wer er ist und wie er dazu kam.

Auf die Idee, diesen Rechenschaftsbericht zu verfassen, kam ich durch eine Äußerung von Tobias, die ich an den Anfang des Berichtes gestellt habe. Dies hervorzuheben, scheint mir im Interesse einer gemeinsamen Bewußtseinsbildung wesentlich zu sein. Die zunehmend gestaltende Aktivität von Tobias dürfte der Grund auch dafür sein, weshalb in der Entwicklung des Systematisierungsversuches nicht klar zwischen Erkenntnisfortschritt während der